



**Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften
des Standesamtes Engelskirchen außerhalb des Rathauses der
Gemeinde Engelskirchen**

Aufgrund der §§ 14, 17 Personenstandsgesetz (PStG) vom 01.01.2009 und des Runderlasses des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.11.1996 wird öffentlich bekannt gemacht, dass Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften des Standesamtes Engelskirchen auch im Ratssaal des früheren Rathauses in Ränderoth, Rathausplatz 1, stattfinden können.

Engelskirchen, den 26.07.2010

Gemeinde Engelskirchen
- Der Bürgermeister -

- Dr. Karthaus -